

Bitte beachten

Die Corona-Regeln zum Einsetzgeschäft



Die Gesundheit unserer Mitglieder bei der Bewältigung der anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie hat auch im Reisejahr 2021 und darüber hinaus für das Präsidium des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e. V. allerhöchste Priorität.

Wir danken allen unseren Mitgliedern für das während des Reisejahres 2020 überall gezeigte große Verständnis und die hohe Disziplin bei der Einhaltung der staatlichen Regeln und unserer verbandlichen Vorgaben, besonders bei der Durchsetzung des Hygienekonzeptes. Auf der

Grundlage dieser Eigenverpflichtung war es möglich, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für das Einsetzen, den Transport und den Auflass unserer Tauben zu erwirken und alles in allem noch ein erfolgreiches Reisejahr durchzuführen. Alle Gespräche und Verhandlungen haben zudem nachhaltig auch dazu beigetragen, dass unser Brieftaubensport in den Verwaltungen bekannter und populärer geworden ist.

Von Hans-Joachim Nüsse, Vizepräsident (I.) und Ulrich Peck, Präsidiumsmitglied

Überall wurden wertvolle Erfahrungen bei der Organisation des Einsetzgeschäftes unter den besonderen Bedingungen der Corona-Verordnungen gesammelt, die uns in diesem Jahr helfen werden, noch effizienter vorzugehen und dabei auf das Verständnis und das Engagement der beteiligten Taubenzüchter zu treffen.

Dabei sind wir uns dessen bewusst, dass wir Taubenzüchter Teil der Gesellschaft mit all ihren Wünschen und Anstrengungen zur Bewältigung der Coronakrise sind, und JEDER aufgefordert ist, weiterhin nach Kräften mitzuhelfen, diese Krise zu überwinden. Die Überwindung der Pandemie hat für uns nach wie vor absoluten Vorrang, und wir nehmen bei der Ausübung unseres Hobbys Rücksicht auf alles, was der Weiterverbreitung des Coronavirus entgegensteht.

Deshalb wird es für das organisierte Trainieren und für das Reisen unbedingt erforderlich sein, auch weiterhin von jedem Brieftaubenzüchter die strikte Einhaltung aller von der Politik vorgegebenen Maßnahmen und Regeln zu verlangen. In diesem Zusammenhang müssen wir wieder auf unsere Verantwortung für den Großteil der Züchter, die zu

der Risikogruppe der über 65-Jährigen gehören, verweisen. Eine gute Erfahrung aus dem Reisejahr 2020 besteht vielerorts darin, einen sogenannten Shuttleservice einzurichten, um die Tauben dieser Züchter von zu Hause abzuholen. Bewährt und unbedingt zu empfehlen ist die Vergabe von Einsetzzeiten für den einzelnen Züchter, damit sich nur die für das Einsetzgeschäft erforderliche Anzahl von Personen am Einsetzort befinden.

Im Ergebnis von Konsultationen mit zuständigen Behörden wurde uns bestätigt, dass sich die gesundheitspolitischen Umstände und Wirkungen der Corona-Pandemie seit dem Reisejahr 2020 – bezogen auf die daraus abgeleitete Rechtslage, die zu den erteilten Genehmigungen führten – nicht geändert haben und damit das genehmigte Hygienekonzept weiterhin seine volle Gültigkeit hat.

Allerdings wurden wir darauf aufmerksam gemacht, einige Hinweise besonders zu berücksichtigen:

Wir sind aufgefordert, das Einsetzgeschäft im Freien durchzuführen und konsequent dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene An-

zahl der beteiligten Personen nicht überschritten wird. Diese Vorgaben sind in den Regionen allerdings unterschiedlich, unterliegen der Veränderung und bewegen sich aktuell überwiegend zwischen 5 oder 10 Personen aus exakt vorgegebener Anzahl von Hausständen. Darüber hinaus sind wir aufgefordert, die bekannten allgemeinen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen durchzusetzen und die Einhaltung des Mindestabstandes zu garantieren. Nur unter Durchsetzung dieser Vorgaben und dem Anerkenntnis, dass Brieftauben aus tierschutzrechtlichen Erfordernissen regelmäßiges Flugtraining benötigen, wurden unsere Flugwettbewerbe möglich.

Generell wird darauf verwiesen, unter allen Umständen eine Ansammlung von größeren Menschengruppen zu verhindern. Deshalb ist es notwendig, auch weiterhin das Vereinsleben einzuschränken und über das Einsetzgeschäft hinaus keine Versammlungen und Veranstaltungen von Verbandsmitgliedern durchzuführen.

Wir sind uns bewusst, dass es auch in diesem Reisejahr notwendig werden kann, abhängig vom Zeitpunkt des Reisebeginns und von durchlässigen Grenzen zu den

Nachbarländern, Änderungen der Reisepläne vorzunehmen oder die Verbandsmeisterschaften zu modifizieren.

Wenn auch der Verband allgemeine Regelungen erlassen kann, liegt doch die Verantwortung, wie im jeweiligen Bundesland oder in der jeweiligen Kommune ein Einsetzgeschäft organisiert werden muss, bei jedem örtlichen Flugveranstalter. Diesem obliegt es selbstverständlich auch, die jeweils örtlich geltenden Regelungen anzuwenden und das Einsetzgeschäft und den gesamten Flug entsprechend zu organisieren.

Wichtig wird es wieder sein, mit den Brieftaubenverbänden unserer

Nachbarländer abgestimmt vorzugehen, um die Auflässe gründlich vorzubereiten und auch Informationen über die Durchlässigkeit der Grenzübergänge infolge möglicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu erhalten.

Bei allen vorhandenen Unsicherheiten für das Reisejahr 2021 ist uns Brieftaubenzüchtern europaweit mit der abschließenden Beschlusslage der Europäischen Union, bezüglich der EU-Verordnung 2020/688 zur Verhinderung von seuchenhaften Erkrankungen bei Tieren, in Bezug auf Tiertransporte innerhalb der EU eine schwere Last genommen worden. Die ur-

sprünglich ab dem 21. April 2021 geltenden Bestimmungen, für Brieftauben eine 21-tägige Aufenthaltsdauer vor dem grenzüberschreitenden Verbringen einzuhalten, und der Nachweis einer Gesundheitszertifizierung sind nicht mehr gefordert. Nachdem zwischenzeitlich vorgesehen war, diese Bestimmungen für Brieftauben bis zum 21. Oktober 2021 auszusetzen, gibt es nun für Brieftauben eine abschließende Sonderbehandlung in der Verordnung. Das bedeutet: Auch in diesem Reisejahr und darüber hinaus werden wir nunmehr unseren Brieftaubensport wie gewohnt durchführen können!

Einsetzkonzzept 2021

Verhaltensregeln für jedes Verbandsmitglied während der Corona-Pandemie und Maßnahmen im Reisejahr 2021 für das Zuordnen, das Einsetzen, die Uhrenabgabe und die Auswertung des Fluges sowie weiterer verbandlicher Aktivitäten.

Folgende Maßnahmen hält das Präsidium im Reisejahr 2021 für allgemein geeignet:

1. **Das Einsetzen der Brieftauben an Einsetzstellen darf nur auf Grundstücken stattfinden, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.** Ist der Ausschluss der Öffentlichkeit nicht durch bauliche Maßnahmen (Zäune, Hecken, Tore, Mauern o. Ä.) sichergestellt, ist durch einen Ordnungsdienst sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit keinen Zugang zum Einsetzgeschäft hat. Ist dies nicht sichergestellt, ist der Regionalverbandsvorstand verpflichtet, sofort das Einsetzgeschäft in der Einsetzstelle zu

untersagen. Weiter ist sicherzustellen, dass in den Einsetzstellen oder auf deren Gelände keine Versammlungen, Feiern o. Ä. stattfinden. Die Züchter haben sich nach Beendigung des Einsetzgeschäftes sofort zu entfernen und das Grundstück zu verlassen. Auch dies ist durch den Ordnungsdienst sicherzustellen.

2. **Das Einsetzgeschäft ist streng nach den Vorgaben für Kontaktbeschränkungen und des Gesundheitsschutzes zu organisieren.** D. h.,

das Einsetzen je Einsetzplatz mit nur zwei Personen und überall wo möglich, im Freien durchzuführen.

Nur diese Personen dürfen sich während der gesamten

Einsetzzeit in der Einsetzstelle aufhalten, das Einsetzgeschäft durchführen und die Tauben tränken. Das Einsetzen der Tauben und das Verladen der Boxen hat so zu erfolgen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

3. **Die Zeit bis zum Beginn der Vorflüge und der Preisflüge ist zu nutzen, um in den Einsetzstellen eine ausreichende Anzahl von Schutzmasken (FFP2- und FFP3- oder OP-Masken), Schutzbrillen und Einweghandschuhe vorzuhalten.** Zur Erfüllung der hygienischen Vorgaben ist in jeder Einsetzstelle die Möglichkeit zur Handdesinfektion zu schaffen. Für die Hand- und Flächendesinfizierung sind ausreichend Mittel vorzuhalten. Den Reisevereinigungen wird empfohlen, sachkundige Sportfreunde als Hygienebeauftragte einzusetzen.

4. **Die Einsetzpersonen haben Schutzmasken sowie ggf. Handschuhe zu tragen. Vor dem Einsetzen der Tauben eines jeden Züchters ist eine Handdesinfektion zwingend erforderlich.** Bediengeräte wie Uhren, Antennen und weitere in Kontakt stehende Gegenstände sind fortlaufend zu desinfizieren.

5. **Die Körbe sind züchterweise an dafür gekennzeichneten Plätzen oder Bereichen abzustellen.** Jeder Züchter hat seine Körbe mit dem Züchternamen, der Anzahl der Tauben und dem Geschlecht gekennzeichnet. Es dür-



fen nur Körbe von einem Züchter, von dem Einlesen bis zum Einsetzen, in die Box (Kabinenexpress) bewegt werden.

6. **Nach dem Abstellen der Körbe sind die Züchter angewiesen, im Bereich des eigenen Pkws zu warten bzw. die Körbe nach dem Einsetzen wieder abzuholen.** Dabei sind dringend die behördlichen Abstandsvorgaben von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes und zur vorsorglichen Vermeidung von Personenkonzentrationen können vom Einsatzstellenleiter für jeden einzelnen Züchter Einsetzzeiten vorgegeben werden. Es wird empfohlen, für ältere Züchter die Anlieferung der Tauben und die Auswertung des Preisfluges so zu organisieren, dass sie zu Hause bleiben können.
7. **Das Einsetzen der Tauben erfolgt durch EINEN Züchter vom „Tauben aus dem Korb nehmen, über die Antenne führen bis in die Box setzen“.** Unter strenger Einhaltung des Mindestabstandes bedient der Einsatzstellenleiter bzw. ein von ihm Beauftragter die Elektronik und kontrolliert die Richtigkeit

der ausgelesenen Daten des Verbandsringes. Infolge der außergewöhnlichen Situation wird der § 11 (Satz II bis IV) der Reiseordnung entsprechend angepasst.

8. **Das Zuordnungs- bzw. das Einsetzprotokoll werden separat vom EDV-Beauftragten erfasst und ihre Richtigkeit mit Unterschrift bestätigt.** Diese Unterlagen müssen nicht vom Züchter unterschrieben werden. Hier werden ebenfalls die Paragraphen 11 bis 18 der Reiseordnung entsprechend geändert.
9. **Die Fahrer bzw. Transportbegleiter verbleiben während der Zeit des Einsetzens in der Fahrzeugkabine des Kabinenexpresses und verlassen das Fahrzeug nur zur technischen Kontrolle vor Abfahrt.**
10. **Das Abgeben und Auslesen der Uhren nach dem Preisflug hat so zu erfolgen, dass sich maximal zwei Personen (inklusive des EDV-Beauftragten) unter Beachtung des Mindestabstandes beim Auslesen und Ausdrucken in der Uhrenabgabestelle aufhalten.** Das Konstatierprotokoll wird auch in diesem Fall nur vom EDV-Beauftragten un-

terschrieben. Die Uhren werden nicht persönlich übergeben, sondern auf vorbereitete Ablagemöglichkeiten abgelegt. Auch hier sind dringend die behördlichen Abstandsvorgaben von 1,5 Metern einzuhalten. Die Züchter sind angehalten, in ihren Autos zu warten. In den Fällen, wo ein Fernabschlag des elektronischen Systems möglich ist, sollte dieser vorgenommen werden.

11. **Diese Verhaltensregeln sind jedem Züchter vor dem Einsetzen bekannt zu geben und die Maßnahmen zu erläutern.** An geeigneter Stelle ist in der Einsatzstelle mit einem Hygienehinweis auf die unbedingte Einhaltung der Vorschriften zu verweisen.
12. **Die Abrechnung der Flüge bzw. die Kassierung des Korbgeldes erfolgt später und nach Möglichkeit bargeldlos.** Diese Richtlinien und Empfehlungen des Präsidiums sind auch in diesem Jahr der verbindliche RAHMEN für das Handeln aller Mitglieder des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e. V. und bieten zugleich die Möglichkeit, diese den Vorgaben und Regeln der Bundesländer und Regionen anzupassen sowie unter den unterschiedlichen Bedingungen in den Einsatzstellen anzuwenden.

Vorrangiges Ziel muss es weiterhin sein, mit diesen Verhaltensregeln und den Maßnahmen eine Ansteckungsgefahr für jedermann und zu jeder Zeit unter allen Umständen zu vermeiden. Informieren sie sich bitte zu jeder Zeit über die Vorgaben aus den jeweils geltenden Corona-Verordnungen in ihrem Bundesland, ihrer Region bzw. ihrem Wohnort. Wir behalten uns vor, die beschriebenen Vorgehensweisen und die Vorgaben jederzeit der aktuellen Lage und den Anforderungen an den Infektions- und Gesundheitsschutz anzupassen.

Achten Sie bitte auch weiterhin auf sich, helfen einander und bleiben Sie gesund!

